

Stadt Zerbst/Anhalt

Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2024 Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaik Übergabestation“

Zusammenfassung

- **Unterhaltungsverband Nuthe/Rossel vom 10.03.2025**
Die Belange werden durch das Planverfahren nicht berührt.
- **Deutsche Telekom Technik GmbH vom 11.03.2025**
Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Hinweise zur Bauausführung und evtl. Lageveränderungen werden nachrichtlich übernommen.
- **Stadt Gommern vom 11.03.2025**
Die Belange der Stadt Gommern werden durch das Bauleitverfahren nicht berührt.
- **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 407 Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung vom 12.03.2025**
Verweis auf die zuständige Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Umweltbericht berücksichtigt.
- **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 404 Wasser vom 13.03.2025**
Die öffentlichen Belange des Landesverwaltungsamt, Referat 404 Wasser werden durch die Bauleitplanung nicht berührt.
- **PYUR Tele Columbus Netz GmbH, vom 17.03.2025**
Die Tele Columbus Netz GmbH ist nicht betroffen.
- **IHK Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau vom 20.03.2025**
Von der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau werden keine Bedenken angezeigt.
- **Energie Mittelsachsen GmbH vom 20.03.2025**
Seitens der Energie Mittelsachsen GmbH gibt es keine Einwände. Die Trassen der vorhandenen überörtlichen Erdgashochdruckleitungen werden in die Planung aufgenommen.
- **Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 20.03.2025**
Belange des LAGB, Abt. Bergbau stehen der Planung nicht entgegen. Bergbauliche Arbeiten und Planungen werden durch das Vorhaben nicht berührt.
- **Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt vom 21.03.2025**
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 07/2024 ist entsprechend der Landesentwicklungsbehörde nicht raumbeanspruchend oder raumbeeinflussend ist. Eine landesplanerische Abstimmung ist nicht erforderlich.
- **Polizeiinspektion Dessau-Roßlau vom 18.03.2025**
Die Interessen des Polizeireviers Anhalt-Bitterfeld werden nicht berührt.
- **Landkreis Anhalt Bitterfeld vom 24.03.2025**
Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine Einwände gegen den vorliegenden Planentwurf. Die Hinweise werden in Planung berücksichtigt.
Aus wasserrechtlicher Sicht wird der Bauleitplanung zugestimmt.
Seiten der Unteren Abfallbehörde bestehen keine Einwände gegen die Bauleitplanung.
Von Seiten der unteren Bodenschutzbehörde gibt es zur Planung keine Einwände. Aus bauordnungsrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände. Die aufgeführten Hinweise, Änderungen / Ergänzungen werden korrigiert und in die Planung aufgenommen.
Die Hinweise zum Naturschutz werden im Umweltbericht übernommen.
Es werden keine Interessen des Landkreises als Baulastträger der Kreisstraßen berührt.
Belange der Bau- und Kunstdenkmalspflege sowie der archäologischen Denkmalspflege werden nicht berührt – keine Einwände.
Die ergänzenden Hinweise zum Brandschutz werden in der Bauleitplanung sowie in der folgenden Objektplanung berücksichtigt, im Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen und in der Bauausführung beachtet.
- **GDMcom GmbH vom 17.03.2025**
Die vorhandenen Versorgungsleitungen werden lagegerecht in die Planung aufgenommen. Entsprechende Schutzstreifen werden ausgewiesen.

- **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Obere Immissionsschutzbehörde vom 25.03.2025**
Die öffentlichen Belange der Oberen Immissionsschutzbehörde werden durch die Bauleitplanung nicht berührt.
- **Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg vom 25.03.2025**
Derzeit befinden sich in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg keine Ziele der Raumordnung in Aufstellung.
- **Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt vom 12.03.2025**
Vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt keine Bedenken oder Anregungen.
- **Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming vom 06.03.2025**
Der Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming unterhält keine Leitungen im Plangebiet. Eine Schmutzwasserentsorgung ist nicht vorgesehen.
- **Heidewasser GmbH vom 06.03.2025**
Im Plangebiet befinden sich keine Trinkwasserleitungen.
- **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt vom 28.03.2025**
Vorranggebiete oder Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft sind von der Planung nicht betroffen und grenzen auch nicht an ein Plangebiet.
- **Landesstraßenbaubehörde – Regionalbereich Ost vom 01.04.2025**
Eine rückwärtige Erschließung des Plangebietes wurde geprüft und ist nicht möglich. Die vorhandene Grundstücksanbindung außerhalb der Ortslage an die Bundesstraße wird entsprechen der Vorgaben der Straßenbaubehörde ausgebaut. Die Hinweise zum Blendschutz und dem An- und Unterfahrungsschutz wird in der weiteren Planung berücksichtigt
- **Avacon Netz GmbH GmbH vom 21.03.2025**
Die vorhandene 110-kV-Hochspannungsfreileitung ist von der Planung betroffen. Der Leitungsverlauf wird in Planung übernommen. Die Hinweise werden nachrichtlich in die Planung aufgenommen.
- **Stadt Zerbst/Anhalt, SGL Brandschutz vom 27.12.2024**
Der Hinweis zur Löschwasserversorgung wird in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen. Der Grundsatz ist über einen im Umkreis von 300 m vorhandene Löschwasserbrunnen sichergestellt.
- **Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 23.03.2025**
Nach fachlicher Einschätzung des LDA bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Einwände
- **TWM Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH vom 24.03.2025**
Die TWM Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH unterhält im Plangebiet keine Anlagen. Es bestehen keine Einwände.